

17413/AB
Bundesministerium vom 26.04.2024 zu 17983/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. April 2024

GZ. BMEIA-2024-0.173.488

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2024 unter der Zl. 17983/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Whistleblower-Aktivitäten im BMEIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Wie viele anonyme Hinweise von Whistleblowern sind seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Ihrem Ressort eingegangen?
- Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern seit dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) betrafen ein anderes Ressort aufgeschlüsselt auf die Jahre und die betroffenen Ministerien?
- Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern seit dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) betrafen ihr Ressort, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die betroffenen Abteilungen?
- Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern seit dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) waren so konkret, dass ein Erhebungs- bzw. Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die erhobenen Anschuldigungen?
- Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern seit dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) hatten eine Straf- und/oder Disziplinarverfahren zur Folge, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die erhobenen Anschuldigungen?

- Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern seit dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) hatten eine Verurteilung in einem Straf- und/oder Disziplinarverfahren zur Folge, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die erhobenen Anschuldigungen?

Hinweise gemäß HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG), die das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) betreffen, gehen grundsätzlich bei der Bundesdisziplinarbehörde ein, welche gemäß § 12 Abs. 1 Z 1 HSchG als interne Meldestelle für mein Ressort fungiert. Diese leitet substantielle Hinweise nach einer Erstprüfung an mein Ressort weiter. Im Rahmen des HSchG sind seit Inkrafttreten keine anonymen Hinweise von Whistleblowern in meinem Ressort eingegangen.

Zu den Fragen 7 bis 12:

- Wie viele Hinweise von Whistleblowern waren es vor dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG), aufgeschlüsselt auf die letzten 5 Jahre davor und die betroffenen Abteilungen?
- Wie viele Hinweise von Whistleblowern vor dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) betrafen ein anderes Ressort aufgeschlüsselt auf die Jahre und die betroffenen Ministerien?
- Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern vor dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) betreffen ihr Ressort, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die betroffenen Abteilungen?
- Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern vor dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) waren so konkret, dass ein Erhebungs- bzw. Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die erhobene Anschuldigung?
- Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern vor dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) hatten eine Straf- und/oder Disziplinarverfahren zur Folge, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die erhobenen Anschuldigungen?
- Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern vor dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) hatten eine Verurteilung in einem Straf- und/oder Disziplinarverfahren zur Folge, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die erhobenen Anschuldigungen?

Vor Inkrafttreten des HSchG konnten mangels vergleichbarer Regelung keine gleichartigen Hinweise abgegeben werden.

Mag. Alexander Schallenberg

